

OSSIAM IRL ICAV
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Sie erhalten dieses Rundschreiben in Ihrer Eigenschaft als Anteilsinhaber des Ossiam IRL ICAV. Es ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Falls Sie Fragen bezüglich der Ihrerseits erforderlichen Handlungen haben, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Anlageberater, Bankmanager, Steuerberater, Rechtsberater, Anwalt oder einen anderen Fachberater wenden. Falls Sie Ihren Anteilsbestand am Ossiam IRL ICAV verkauft oder anderweitig übertragen haben, senden Sie dieses Rundschreiben (bzw. eine Kopie dieses Rundschreibens) bitte an den Wertpapiermakler, Bankmanager oder sonstigen Intermediär, über den der Verkauf bzw. die Übertragung abgewickelt wurde, damit dieser es an den Käufer bzw. Übertragungsempfänger weiterleitet.

Sofern sie nicht anderweitig definiert sind, haben die hierin verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt des Ossiam IRL ICAV vom 10. Oktober 2022 und dem Nachtrag zum Ossiam ESG Shiller Barclays CAPE® Global Sector UCITS ETF vom 1. Dezember 2022 (der „Verkaufsprospekt“) und in allen maßgeblichen lokalen Dokumenten verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten auf Anfrage vom eingetragenen Geschäftssitz von Ossiam IRL ICAV erhältlich. Dieses Rundschreiben wurde nicht von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) überprüft, und es ist möglich, dass Änderungen erforderlich sind, um den Anforderungen der Zentralbank zu entsprechen. Der Verwaltungsrat des Ossiam IRL ICAV (der „Verwaltungsrat“) ist der Ansicht, dass weder dieses Rundschreiben noch die hierin aufgeführten Vorschläge etwas enthalten, das mit den Leit- und Richtlinien der Zentralbank in Konflikt steht.

8. November 2024

**Ossiam IRL ICAV (das „ICAV“)
Mitteilung an die Anteilsinhaber des Ossiam ESG Shiller Barclays CAPE® Global Sector UCITS
ETF (der „Fonds“)**

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber,

Zweck

Die Verwaltungsratsmitglieder des ICAV bestätigen hiermit, dass gemäß den Bestimmungen der aktuellen Gründungsurkunde des ICAV und des Prospekts beschlossen wurde, dass es im besten Interesse aller Anteilinhaber ist, den Fonds am **16. Dezember 2024** (oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten und Ihnen mitgeteilten Datum, dem „**Schließungsdatum**“) zu schließen (die „**Vorgeschlagene Schließung**“).

Hintergrund

Gemäß dem Verkaufsprospekt kann der Verwaltungsrat in seinem freien Ermessen einen Teilfonds des ICAV schließen, wenn sein Nettoinventarwert (der „**NIW**“) weniger als 20 Mio. EUR beträgt.

Zum 1. Oktober 2024 belief sich der NIW des Fonds auf 12,6 Mio. EUR. In Anbetracht dessen und auf Empfehlung von Ossiam (der „**Manager**“) haben die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, den Fonds zu schließen, da der Fonds nicht mehr wirtschaftlich lebensfähig ist und nicht zu erwarten ist, dass der Nettoinventarwert des Fonds in absehbarer Zeit so stark ansteigen wird, dass er wieder lebensfähig wird.

Nächste Schritte

Der Fonds wird bis zum Schließungstermin so weit wie möglich in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen, wie sie im Prospekt dargelegt sind, verwaltet werden.

Ab dem Datum dieser Mitteilung wird der Fonds nicht mehr vertrieben, und es werden keine neuen Zeichnungen oder Umtausche von Anteilen des Fonds mehr zugelassen. Die Notierung der Anteilsklassen des Fonds an der Listing Stock Exchange wird am 10. Dezember 2024 aufgehoben, so dass der letzte Börsenhandelstag der 9. Dezember 2024 ist (der „**Letzter Börsenhandelstag**“). Wenn Sie bis zum Schließungstermin in den Fonds investiert bleiben möchten, müssen Sie nichts unternehmen.

(a) Primärmärkte

Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds (die „**Anteile**“) können auf die üblichen Weise gemäß dem Verkaufsprospekt vor dem letzten Handelstag an den Primärmärkten (der „**letzte Handelstag**“) gestellt werden. Nur Anteilsinhaber, die als autorisierte Teilnehmer qualifiziert sind, können Anteile am Primärmarkt zurückgeben.

Der letzte Handelstag am Primärmarkt ist der 11. Dezember 2024. Ab dem Tag nach dem letzten Handelstag bis zum Schließungsdatum werden keine weiteren Rücknahmen mehr angenommen.

Rücknahmen erfolgen bis zum letzten Handelstag ohne Rücknahmeabschlag (der „**Rücknahmeabschlag**“), jedoch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise und der Veräußerungskosten. Sie erhalten Ihre Rücknahmeerlöse innerhalb der im Verkaufsprospekt angegebenen üblichen Fristen.

Am Schließungsdatum werden alle im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds zwangsweise zurückgenommen. Die Erlöse aus der zwangsweisen Rücknahme werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Fonds zum Schließungsdatum berechnet. Die Auszahlung der Erlöse aus den Rücknahmen am Schließungsdatum an die Anteilsinhaber erfolgt nach dem Schließungsdatum proportional zu ihrem jeweiligen Anteilbestand am Fonds zum Schließungsdatum. Es wird erwartet, dass die Erlöse innerhalb von 3 Geschäftstagen und in jedem Fall innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dem Schließungsdatum ausgezahlt werden.

Wenn alle Anteilsinhaber des Fonds ihre Bestände vor dem Schließungsdatum vollständig zurückgeben, kann der Schließungsdatum auf den Handelstag vorgetragen werden, an dem die letzten Rücknahmen angenommen werden. Danach beginnt das ICAV mit der Auflösung des Fonds.

(b) Sekundärmärkte

Aufgrund der Liquidation des Teilfonds hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Notierung der Aktienklasse des Teilfonds an den folgenden Börsen am 10. Dezember 2024 (das „**Delisting-Datum**“), d.h. einen Geschäftstag nach dem letzten Börsenhandelstag, gemäß den Bedingungen des Prospekts zu beenden.

Anteilsklasse	ISIN	Börsennotierung	Letzter Börsenhandelstag	Delisting-Datum
1A (USD)	IE000X44UYY8	London Stock Exchange, Deutsche Boerse, SIX Swiss Exchange	9. Dezember 2024	10. Dezember 2024

1A (EUR)	IE000SVSL9U5	Deutsche Boerse, Borsa Italiana. SIX Swiss Exchange	9. Dezember 2024	10. Dezember 2024
----------	--------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	----------------------

Das ICAV erhebt für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt keinen Rücknahmeabschlag. Die Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt mit anderen Kosten verbunden sein können, die sich der Kontrolle des ICAV entziehen und für die die vorstehende Befreiung vom Rücknahmeabschlag nicht gilt.

Gebühren und Kosten

Die mit der geplanten Schließung verbundenen Kosten und Aufwendungen werden als Teil der Gesamtkostenquote des Fonds getragen.

Es wird zwar davon ausgegangen, dass alle Kosten und Aufwendungen im Nettoinventarwert des Fonds enthalten sind, es kann jedoch vorkommen, dass zum Schließungsdatum ein Saldo innerhalb des Fonds verbleibt. Unter diesen Umständen kann eine weitere Zahlung an die Anteilsinhaber geleistet werden, die zum Schließungsdatum Anteile halten. Wenn andererseits die tatsächlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der geplanten Schließung höher sind als die vorgenannte Schätzung, wird der darüber hinausgehende Betrag vom Manager getragen.

Vielen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung. Bitte zögern Sie nicht, sich mit allen Fragen, die Sie in dieser Angelegenheit haben, an Ihren üblichen Kundenbetreuer zu wenden oder uns per E-Mail zu kontaktieren: info@ossiam.com.

Mit freundlichen Grüßen

**Verwaltungsratsmitglied, für und im Auftrag von
Ossiam IRL ICAV**